



TRIER

Bürgermeisterin Angelika Birk, Rathaus, 54290 Trier

An die Sozialdezernenten
der beteiligten Gebietskörperschaften

Angelika Birk

Bürgermeisterin
Dezernentin für Bildung, Soziales, Wohnen,
Jugend und Arbeit

Am Augustinerhof
54290 Trier

Telefon 0651/7181030
Telefax 06511038
E-Mail angelika.birk@trier.de

16.01.2018

Stellungnahme der Stadt Trier – Altersfeststellung von UmA

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

angesichts der kontroversen öffentlichen Debatte zum Thema „Alterseinschätzung von UmA“ nehme ich die Gelegenheit gerne wahr, um Sie als unsere Kooperationspartner über den aktuellen Stand bei uns zu informieren.

Wie Ihnen aus unserer Zweckvereinbarung bekannt ist, sind wir als Schwerpunkt Jugendamt im Rahmen der in Obhutnahme der UmA für die Alterseinschätzung im Sinne des § 42 f SGB VIII verantwortlich. Diese Alterseinschätzung erfolgt im Rahmen einer qualifizierten Inaugenscheinnahme.

Die qualifizierte Inaugenscheinnahme wird in der Regel durch zwei MitarbeiterInnen des ASD vorgenommen und nimmt rd. 1 ½ bis 2 Stunden Zeit in Anspruch. Das Ergebnis wird in einem aussagfähigen Protokoll u.a. zur Verwendung im Asylverfahren festgehalten. Da wir beim Stadtjugendamt Trier wegen der besonderen Stellung als Schwerpunkt Jugendamt ein so genanntes UmA Sachgebiet gebildet haben, sind die betroffenen MitarbeiterInnen ausschließlich für UmA zuständig. Dies hat eine qualifizierte Fachlichkeit zur Folge, was insbesondere bei der Alterseinschätzung in einem hohen Maße zu fundierten Ergebnissen unter Ausschöpfung des pflichtgemäßen Ermessens führt.

Bei der Alterseinschätzung von UmA hat das Stadtjugendamt Trier im vergangenen Jahr 26 von 109 in Obhut genommen UmA im Rahmen der qualifizierten Inaugenscheinnahme älter eingestuft als von den jungen Menschen ursprünglich angegeben. Bei sechs von diesen wurde trotzdem die Minderjährigkeit durch das Jugendamt festgestellt, allerdings mit einem höheren Alter als von den jungen Menschen genannt. Bei den anderen 20 Flüchtlingen wurde die Volljährigkeit festgestellt. Die qualifizierte Inaugenscheinnahme ist die Erfassung eines Gesamteindrucks: äußeres Erscheinungsbild, Bewertung der in Gesprächen gewonnenen Informationen zum Entwicklungsstand, Hinzuziehung von Aussagen und Dokumenten etc. Orientierung bieten hierbei auch die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

Zweifelsfälle die eine medizinische Untersuchung nach § 42 f Abs. 2 erforderlich machten gab es im vergangenen Jahr keine. Ebenso wurde eine solche von einem als volljährig festgestellten UmA nicht beantragt.

Ich habe ähnlich wie in diesem Schreiben beschrieben u.a. in unserer Rathauszeitung die Öffentlichkeit informiert. Ebenso habe ich diesbezüglich diverse Anfragen von Hörfunk und Fernsehen beantwortet.

Die Frage der Alterseinschätzung wird u.a. auch Thema der Amtsleiterrunde am 31.01.2018 in Trier sein, zu der unser Amtsleiter Herr Carsten Lang Ihre Amtsleiterinnen und Amtsleiter bereits eingeladen hat.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Birk

Bürgermeisterin